

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 15.02.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Saal des Landgasthof Birkenhof, Ranfels

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Kindergarten Zenting; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2021
4. Vorlage der Jahresrechnung 2020
5. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen
 - 6.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Schriftführerin Lüftl Rebecca, die Vertreterin der Presse sowie die Gäste / Zuhörer. Dem Gemeinderat und Zweiten Bürgermeister Stefan Ehrnböck gratulierte Bürgermeister Rohowski nachträglich zu seinem Geburtstag. Anschließend gab er noch einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen.

GR Drasch Christian trifft um 19:34 Uhr im Sitzungssaal ein.

Der Investor des Baugebietes Windinger Feld war anwesend, um unter TOP 6.1 den Gemeinderat bezüglich des Baugebietes „Windinger Feld“ über den aktuellen Stand zu informieren. Damit der Investor bis zu seinem Vortrag nicht lange zu warten hat, schlug Bürgermeister Rohowski vor, diesen Unterpunkt zu TOP 6.1 – Informationen - vorzuziehen. Alle weiteren Unterpunkte zu TOP 6.1. – Informationen - werden in regulärer Reihenfolge behandelt.

Der Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Der Investor berichtete, dass zum jetzigen Stand sechs Parzellen reserviert sind, wobei vier bebaut werden.

- Von einem Grundstücksinteressenten werden zwei Parzellen durch Vermessung zu einem Grundstück zusammengefasst, der Bauzwang für die zweite Parzelle entfällt daher.
- Auf einem Baugrundstück möchte ein Kaufinteressent ein Blockhaus aus Holz errichten. Der Stil steht im Einklang mit dem Bebauungsplan, somit spricht nichts dagegen.
- Die angefragte Errichtung eines Wohngebäudes im „Toskana-Stil“ eines Interessenten widerspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan und ist somit nicht möglich.

GR Ritzinger Michael trifft um 19:41 Uhr im Sitzungssaal ein.

- Ein weiterer Interessent möchte ebenfalls zwei aneinandergrenzende Parzellen erwerben, wobei vorerst nur auf einem Grundstück ein Wohnhaus errichtet werden soll. Für das zweite Grundstück hätte er gerne eine Verlängerung des Bauzwangs auf 10 – 15 Jahre, da dann seine Tochter ein Wohnhaus errichten möchte. Der Gemeinderat empfindet einen Bauzwang von 10 Jahren als ange-

messen, 15 Jahre erscheinen zu lange. Durch einen entsprechenden Antrag ist die Verlängerung des Bauzwangs über 10 Jahre hinaus möglich. Der Investor wird dem Interessenten dies mitteilen.

GR Drasch Georg fragte in diesem Zusammenhang nach, wann die Baugrundstücke vermessen werden. Bürgermeister Rohowski informierte daraufhin den Gemeinderat, dass die Vermessung nach abgeschlossener Erschließung erfolgt.

Nach Abschluss der Informationen zum Baugebiet „Windinger Feld“ verließ der Investor um 19:52 Uhr den Sitzungsraum.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. **Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid**

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid 01/2021

Neubau einer Maschinen-/Unterstellhalle sowie einer Hackschnitzelheizung mit Lager

auf Fl. Nr. 370 und 370/3, Gmkg. Ranfels wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage Ranfels im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.1. **Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid**

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid 02/2021

Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage sowie Erstellung eines Geräteschuppens für einen forstwirtschaftlichen Betrieb

auf Fl. Nr. 1261/3, Gmkg. Ranfels wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Eine gesicherte Wasserversorgung ist aktuell noch nicht gewährleistet. Durch die Wassergenossenschaft Ranfels wird derzeit geklärt, ob eine Anschlussmöglichkeit an deren Trinkwasserversorgungsanlage besteht.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wird geprüft, ob ein Anschluss an das bestehende Kanalnetz möglich ist. Alternativ wird eine Kleinkläranlage erstellt.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

03/2021

Bestehendes Wohn- und Bürogebäude Umgestaltung auf Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten und Erweiterung der bestehenden Lagerhalle für Be- und Entladezone auf Fl. Nr. 1490/6, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vielesöd“. Die geplante Erweiterung der bestehenden Lagerhalle liegt außerhalb des Baufensters.

Da es sich um kein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 BayBO handelt, ist das Landratsamt für die Erteilung einer Einzelbaugenehmigung zuständig.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt zum Wohnbereich erfolgt über die Kreisstraße FRG 31. Die Zufahrt zur Lagerhalle erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

04/2021

Einbau Schleppgaube im DG und Windfang im EG auf Fl. Nr. 353/2, Gmkg. Ranfels wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB),

das dem Betrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Thurmbang ist vorhanden.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

05/2021

Errichtung einer Unterstellhalle
auf Fl. Nr. 1186, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Daxstein und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Die Unterstellhalle dient einem KFZ-Betrieb.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

Neubau eines Wohnhauses mit Maschinenunterstellhalle
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Daxstein in einem MD nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 29.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. Kindergarten Zenting; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2021

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt als Träger des Kindergartens St. Jakob, Zenting den Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 vor.

Gemäß § 5 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem Caritasverband und der Gemeinde Zenting vom 30.10.2020/12.11.2020 ist von der Kommune die Zustimmung zum Haushaltsplan zu erteilen.

Der Wirtschaftsplan -sh. Anlage, TA: 4233.9004 029845- sieht einen Aufwand von 151.045,00 € und ein daraus resultierendes Defizit von 20.515,00 € vor. Auf dieses Betriebskostendefizit hat die Gemeinden einen Anteil von 60 %, in Summe: 12.309,00 €, zu leisten. Hierauf beantragt der Träger eine Abschlagszahlung von 9.231,75 € (75 % aus 12.309,00 €).

Im Investitions- und Instandhaltungsplan 2021 sind für diverse pauschale Instandhaltungen und Investitionen 6.700 € angesetzt. Der Kommunale Anteil beträgt ebenfalls 60 % (4.020,00 €). Die jeweiligen Summen fordern der Träger nach Abwicklung separat an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschafts- und Investitionsplan wie vorgelegt zu.

Die Abschlagszahlung zum kommunalen Anteil des Betriebskostendefizits in Höhe von 9.231,75 € ist termingerecht auf das Trägerkonto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4. Vorlage der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zenting für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 10.02.2021 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

– siehe Anlage –

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 2.509.208,23 € (HH-Ansatz: 2.540.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 558.883,43 € (HH-Ansatz: 482.000 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung ist

damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 1.264.240,65 € aus (HH-Ansatz: 2.220.000 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 509.926,36 €, dieser wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 155.000 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 0 €).

Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen und wurde auch nicht getätigt. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen belaufen sich auf 243.143,00 €. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 953 € / Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Zenting zwar nach wie vor über den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden, sowohl auf Landes- als auch Landkreisebene, jedoch konnte die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bereits stark vermindert werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 603.633,41 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 24.508 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. a Spiegelstr. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der **Legislaturperiode 2020 bis 2026** ist der erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 2.500 € (im Einzelfall) zuständig. Beträge **über 2.500 €** sind vom Gemeinderat anzuordnen.

Dementsprechend werden hiermit für nachfolgende Buchungen in der Legislaturperiode 2020 – 2026 die Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt:

a) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 14.09.2020 in Höhe von 2.635,71 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

b) Baumann Tobias, Daxstein, Re. v. 29.10.2020 in Höhe von 2.752,33 €
Landschaftspflege Daxstein; Haushaltsstelle: 1.3600.9580

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

c) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 24.11.2020 in Höhe von 2.601,37 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

d) (Grund-)Schulverband Thurmansbang, Re. v. 02.12.2020 in Höhe von 3.863,20 €
Erstattung Schülerbeförderungskosten zur Mittelschule Grafenau

im Schuljahr 2019/2020; Haushaltsstelle: 0.2901.6391

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

e) ILE Sonnenwald, Re. v. 07.12.2020 in Höhe von 3.480,75 €

Umsetzungsbegleitung im Handlungsfeld 1 und 2; Haushaltsstelle: 0.0200.6310

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

f) Allround-Bagger Schoierer, Schöllnach, Re. v. 12.01.2021 in Höhe von 5.788,40 €

Winterdienst Monat Dezember 2020; Haushaltsstelle: 0.6300.5100

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski gab folgendes bekannt:

1. Förderung nach RZWas 2018

Vorhaben nach RZWas 2018 werden nur gefördert, sofern diese bis spätestens 31.11.2021 kassenwirksam werden. Nach Aussage des Ingenieurbüros Wolf ist eine komplette Abwicklung der geplanten Maßnahme „Sanierung Abwasserkanal Ortsdurchfahrt Zenting“ bis 31.12.2021 nicht realisierbar. Eine Fristverlängerung für eine Abrechnung von kassenwirksam gewordenen Zahlungen bis 30.03. bzw. 30.06.2022 ist nach Rückfrage beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit mit der Maßnahme im Jahr 2021 zu beginnen und den Baufortschritt bis 31.12.2021 mit allen bis dahin kassenwirksam gewordenen Ausgaben nach RZWas 2018 abzurechnen und entsprechend Zuwendungen nach RZWas 2018 zu erhalten. Für Teilabschnitte, die nach dem 31.12.2021 abgeschlossen werden erhält die Gemeinde Zenting dann keine Förderung nach RZWas 20218 mehr. Erster Schritt ist nun in jedem Fall die Kanalbefahrung, welche in der heutigen Sitzung vergeben wird. Nach Abschluss der Kanalbefahrung ist klar, ob Leitungen komplett erneuert werden müssen oder ob eventuell eine Reparatur mittels sog. „Inlinerverfahren“ möglich ist.

2. Kläranlage Zenting

Laut Wasserrechtsbescheid ist das Klärbecken der Kläranlage Zenting um 70 m³ zu erweitern bzw. aufzumauern. Zudem ist der Rechen mittlerweile 45 Jahre in der KA Zenting im Einsatz und wurde bei der Anschaffung bereits gebraucht gekauft. Des Weiteren ist der Sandfang zu erneuern, dies könnte eventuell in Eigenregie durch den Bauhof erfolgen.

3. Kläranlage Ranfels

Die Pumpen der Kläranlage Ranfels müssen ausgetauscht werden, die Kosten werden sich auf insgesamt ca. 10.000 € belaufen. Angebote werden eingeholt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6.1. Informationen

Sachverhalt:

- Sachstandsbericht Dorferneuerung

Die Baugenehmigung für die Parkscheune liegt vor. Auf Nachfrage beim Landratsamt wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auch für den Umbau des Vollath-Hanse-Haus zum Bürgerzentrum genehmigt wurde, sich die Genehmigung aber

noch auf dem Postweg befindet.

- Informationen zum Baugebiet „Windinger Feld“
Dieser Punkt wurde unter TOP 1 mit dem Investor besprochen.
- Baugebiet „Windinger Feld“, Findung von Straßennamen
Bürgermeister Rohowski berichtete, dass in den nächsten Sitzungen für die zwei Straßen im neuen Baugebiet Straßennamen festgelegt werden sollten. Hierzu sollten Vorschläge gesammelt und eingebracht werden.
- „Firemanager“ für die Gemeindefeuerwehren
GR Ritzinger Martin stellte kurz das Programm „Firemanager“ vor, welches u.a. folgende Möglichkeiten bietet:
 - Mitgliederverwaltung (Ehrungen, Geburtstage, ...)
 - Erfassung aller Geräte und Fahrzeuge mit Erinnerungssystem für fällige Geräteprüfungen und Wartungen von Atemschutzgeräten
 - Erinnerungssystem für fällige G26 AtemschutzuntersuchungenDas Erinnerungssystem für Geräte und Fahrzeuge funktioniert über Barcodes, die an diesen angebracht werden. Aktuell erfolgt die Geräteprüfung usw. auf Karteikarten. Ein Schritt in Richtung Digitalisierung erscheint hier besonders sinnvoll, zudem können fällige Prüfungen usw. nicht mehr vergessen werden. Der Kostenpunkt für die Anschaffung liegt einmalig bei ca. 900 € für den Barcodedrucker usw., laufende Kosten fallen pro Feuerwehr in Höhe 15 €/Monat an. Der Gemeinderat steht dem Ganzen positiv gegenüber. Von jeder Feuerwehr wäre ein Administrator zu bestellen, der sich um Pflege, Berechtigungen und Verwaltung des Programms regelmäßig und zuverlässig kümmert.

Zudem berichtete GR Ritzinger Martin, dass die SMS-Alarmierung momentan auf den Messenger-Dienst Threema (ähnlich wie Whats-App) umgestellt wird. Bei einer einmaligen Gebühr für den Download der App von 4 €/Endgerät stellt dies eine deutliche Reduzierung der Kosten gegenüber der aktuell genutzten SMS-Alarmierung dar.

- Willkommenspaket für Neugeborene
Auf Spendenbasis wurde als Geschenk der Gemeinde für Neugeborene ein Willkommenspaket kreiert. Das Erste Willkommenspaket konnte bereits übergeben werden.
- Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 15. März 2021.
- In dieser Sitzung wird die geplante Gründung eines Kommunalunternehmens auf der Tagesordnung stehen.
- Eine Bauausschusssitzung soll Ende März abgehalten werden, ein Termin soll witterungsbedingt kurzfristig vereinbart werden.
- Termin für das nächste Zusammentreffen des Dorfentwicklungsausschusses ist Freitag, 12.03.2021 um 18:00 Uhr im Rathaus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Nachfolgende Wünsche bzw. Anfragen wurden gestellt:

GR Himpf Reinhard berichtete, dass neben der GVStr. Zenting – Fradlberg auf Höhe der unteren Einfahrt zu den Anwesen Fradlberg 1 und 17 durch einen kaputten Gulli ein für Fußgänger sehr gefährliches Loch entstanden ist.

Wasserwart Lang wird sich dies vor Ort anschauen.

GR Drasch Christian fügte bezüglich der GVStr. Zenting – Fradlberg an, dass hier generell der Straßengraben ausgeputzt werden sollte.

GR Wildfeuer Armin fragte an, ob die Gemeinde-App erweiterbar ist. Bürgermeister Rohowski bestätigte dies, führte aber an, dass eine Erweiterung nicht geplant sei. Die Gemeinde Zenting App sollte rein zur Veröffentlichung von wichtigen Informationen dienen, wie zum Beispiel der Information über einen Wasserrohrbruch mit Wassersperrungen usw. Kürzlich wurde zudem das Gemeindeblatt in digitaler Form mitaufgenommen. Aufgrund der Informationsflut andere Meldungen, wie z.B. Berichte über Eherungen usw. nicht aufgenommen werden. Für digitale Wanderkarten ist eine separate App in der Region Sonnenwald geplant.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.